Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/3/6 5Ob4/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.03.1979

Norm

ABGB §833 E
JN §1 DVe1
WEG §26 Abs2

Rechtssatz

Macht der Antragsteller nach seinen Behauptungen einen Anspruch mit Recht im Verfahren außer Streitsachen geltend, stellt sich aber im Zuge des Verfahrens heraus, daß die Voraussetzungen dafür fehlen, so ist der Antrag nicht zurück-, sondern abzuweisen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 4/79
  Entscheidungstext OGH 06.03.1979 5 Ob 4/79
  Veröff: ImmZ 1980,185 = SZ 52/30

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0013664

Dokumentnummer

JJR_19790306_OGH0002_0050OB00004_7900000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at